

Jahresrechnung

Anhang zum Geschäftsbericht 2019

Bilanz per 31. Dezember 2019

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	2019	2018
Aktiven			
Flüssige Mittel	24	5'702	18'262
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1, 24	55'405	56'783
Andere kurzfristige Forderungen	2	585	577
Nicht abgerechnete Leistungen	3, 24	9'969	10'057
Vorräte	4	529	469
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5, 24	1'818	1'246
Umlaufvermögen		74'008	87'394
Sachanlagen	8	136'489	109'688
Immaterielle Anlagen	9	1'797	1'258
Anlagevermögen		138'286	110'946
Total Aktiven		212'294	198'340
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10, 24	5'854	6'825
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	24, 27	7'551	7'139
Passive Rechnungsabgrenzungen	11, 24	5'881	4'448
Kurzfristige Rückstellungen	12	1'582	381
Rücklagenfonds BKS	16	1'223	890
Kurzfristiges Fremdkapital		22'091	19'683
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	60'000	60'000
Langfristige Rückstellungen	12	620	791
Langfristiges Fremdkapital		60'620	60'791
Fremdkapital		82'711	80'474
Aktienkapital	14	85'300	85'300
Gewinnreserven	15	44'283	32'566
Eigenkapital		129'583	117'866
Total Passiven		212'294	198'340

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF

Ziffer im Anhang

		2019	2018
Ertrag			
Ambulante Patientenbehandlungen		37'753	35'801
Stationäre Patientenbehandlungen	12	111'624	91'329
Bestandesänderung nicht abgerechnete Leistungen		-88	9'999
Erträge aus Spitalleistungen		149'289	137'129
Erträge aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen		1'535	1'475
Andere betriebliche Erträge		5'604	5'996
Entnahmen aus Fonds	16	0	134
Betriebsertrag	24	156'428	144'734
Aufwand			
Personalaufwand	19, 20, 21, 22	-107'245	-100'778
Medizinischer Bedarf		-4'347	-4'801
Unterhalt und Reparaturen		-2'055	-2'052
Mietaufwand		-3'139	-2'880
Anderer Sachaufwand	18	-20'145	-19'231
Sachaufwand		-29'686	-28'964
Einlagen in Fonds	16	-561	-185
Personal- und Sachaufwand	24	-137'492	-129'927
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		18'936	14'807
Abschreibungen auf Sachanlagen	8	-4'713	-7'556
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	9	-434	-358
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		13'789	6'893
Finanzertrag		17	17
Finanzaufwand	23	-538	-565
Finanzergebnis		-521	-548
Ergebnis vor betriebsfremden Tätigkeiten		13'268	6'345
Betriebsfremder Ertrag		844	1'217
Betriebsfremder Aufwand		-1'115	-1'417
Ergebnis aus betriebsfremden Tätigkeiten		-271	-200
Jahresergebnis (Swiss GAAP FER)		12'997	6'145

Jahresgewinn pro Aktie: CHF 152 (Vorjahr: CHF 72)

Kostenrechnung

Jahresergebnis (Swiss GAAP FER)		12'997	6'145
Korrektur kalkulatorische Abschreibungen		-6'647	-3'657
Korrektur kalkulatorische Zinsen		-8'331	-7'682
Jahresergebnis (Kostenrechnung nach REKOLE®)		-1'981	-5'194

Die kalkulatorischen Kosten basieren auf REKOLE®, den Grundsätzen für betriebliches Rechnungswesen im Spital. Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG verfügen über die anerkannte REKOLE-Zertifizierung.

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF

Ziffer im Anhang

		2019	2018
Jahresergebnis (Swiss GAAP FER)		12'997	6'145
+ Abschreibungen und Wertberichtigung Sachanlagen	8	4'713	7'556
+ Abschreibungen und Wertberichtigung immaterielle Anlagen	9	434	358
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens		4	-9
+/- Bildung/Auflösung, Verwendung Rückstellungen	12	1'030	-141
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1, 24	1'378	-34'427
+/- Abnahme/Zunahme andere kurzfristige Forderungen	2	-8	155
+/- Abnahme/Zunahme nicht abgerechnete Leistungen	3	88	-9'811
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	4	-60	56
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	5, 24	-572	-155
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10, 24	1'680	300
+/- Zunahme/Abnahme andere kurzfristige Verbindlichkeiten	27	412	264
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	11	1'433	-1'489
+/- Einlage/Entnahme Fonds	16	333	51
= Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		23'862	-31'147
- Investitionen Sachanlagen	8, 10	-34'363	-12'180
- Investitionen immaterielle Anlagen	9, 10	-790	-460
+ Desinvestitionen Sachanlagen	8	11	48
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-35'142	-12'592
- Dividendenzahlung		-1'280	-1'280
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'280	-1'280
Veränderung Fonds Flüssige Mittel		-12'560	-45'019
Nachweis Veränderung Fonds Flüssige Mittel			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		18'262	63'281
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		5'702	18'262
Veränderung Fonds Flüssige Mittel		-12'560	-45'019

Eigenkapitalnachweis

Beträge in TCHF	Aktien- kapital	Gewinnreserven				Total	
		Gebundene Reserven	Freie Reserven	Gewinn- vortrag	Jahres- ergebnis		
Stand 31. Dezember 2017	85'300	20'521	1'561	12	5'607	27'701	113'001
Übertrag in Gewinnvortrag				5'607	-5'607		0
Zuweisung an							
gesetzliche Reserven		281		-281			0
Zuweisung an gebundene							
Reserven Spitalgebäude		4'050		-4'050			0
Dividende				-1'280		-1'280	-1'280
Jahresergebnis 2018					6'145	6'145	6'145
Stand 31. Dezember 2018	85'300	24'852	1'561	8	6'145	32'566	117'866
Übertrag in Gewinnvortrag				6'145	-6'145		0
Zuweisung an							
gesetzliche Reserven		308		-308			0
Zuweisung an gebundene							
Reserven Spitalgebäude		4'560		-4'560			0
Dividende				-1'280		-1'280	-1'280
Jahresergebnis 2019					12'997	12'997	12'997
Stand 31. Dezember 2019	85'300	29'720	1'561	5	12'997	44'283	129'583

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) in Windisch sind eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb der Psychiatrischen Dienste des Kantons Aargau als Spital bzw. Kantonsspital mit gemeinnütziger Zweckbestimmung. Der Kanton Aargau ist Alleinaktionär der Spitalaktiengesellschaft.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Schweizerischen Fachkommission Swiss GAAP FER erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich an historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten mit den im Folgenden beschriebenen Ausnahmen. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die vorliegende Jahresrechnung wird nach den in Swiss GAAP FER aufgeführten Grundlagen Fortführung, wirtschaftliche Betrachtungsweise, zeitliche Abgrenzung, sachliche Abgrenzung, Vorsichtsprinzip und Bruttoprinzip aufgestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie geldnahe Mittel mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Festgeldanlagen

Festgeldanlagen enthalten festverzinsliche Festgelder mit einer Laufzeit von ursprünglich 90 bis 365 Tagen. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind. Auf dem verbleibenden Bestand werden betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen auf der Altersstruktur der Forderungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten gebildet.

Nicht abgerechnete Leistungen

Die Bewertung der erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Wert des erwarteten Erlöses, d.h. zum Fakturabtrag abzüglich einer betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigung bei erwarteter Uneinbringlichkeit der Forderung (pauschal nach Art der Leistung 1 Prozent oder 10 Prozent).

Die Bewertung der teilweise erbrachten Leistung erfolgt grundsätzlich zum Wert des anteiligen erwarteten Erlöses für die bereits erbrachte Leistung, d.h. zum anteiligen Fakturabtrag (abzüglich einer betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigung bei erwarteter Uneinbringlichkeit der Forderung).

Vorräte

Vorräte sind unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips entweder zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zum tieferen Marktwert bilanziert. Wertberichtigungen werden vorgenommen, wenn der netto-realizable Wert unter den Anschaffungskosten liegt oder die Waren inkurant geworden sind. Lieferanten-Skonti werden als Aufwandsminderung ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen beinhalten festverzinsliche Kapitalanlagen (Festgelder mit Laufzeit > 365 Tagen), Anteile am Kapital anderer Organisationen unter 20 Prozent mit langfristigem Anlagezweck und Darlehen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen geführt.

Sachanlagen und Immaterielle Anlagen

Sachanlagen und Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendigen, linearen Abschreibungen bilanziert. Die Aktivierungsgrenze der einzelnen Anlagen liegt gemäss VKL, der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung, bei TCHF 10. Anlagen unter diesem Wert werden nicht bilanziert, sondern direkt im Aufwand verbucht.

Die Nutzungsdauer wird in der Regel in Übereinstimmung mit den Branchenvorschriften von REKOLE® bestimmt. Die geschätzte Nutzungsdauer ist im Folgenden aufgeführt:

- Gebäude 33,3 Jahre
- Bauprovisorien Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Dauer der Provisoriumsnutzung
- Einrichtungen und Installationen 20 Jahre
- Mobiliar und Einrichtungen 10 Jahre
- Hardware, Büromaschinen und Kommunikationssysteme 4 – 5 Jahre
- Fahrzeuge 5 Jahre
- Werkzeuge, Apparate und Geräte, medizintechnische Anlagen 5 – 8 Jahre
- Software 4 Jahre

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen und Immateriellen Anlagen wird jährlich überprüft und wo nötig angepasst. Wird eine Aufwendung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer einer Sachanlage verlängert, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Wertbeeinträchtigungen von Aktiven

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben (z. B. Grundstücke), werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertbeeinträchtigungen geprüft. Für die übrigen, planmässig abgeschriebenen Vermögenswerte wird bei jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den realisierbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung.

Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie langfristige Finanzverbindlichkeiten. Sie werden zum Nominalwert erfasst.

Rückstellungen (kurz- und langfristig) sowie Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgt erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, wie sie gebildet wurde. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel im Anhang aufgelistet.

Die Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Umsatzerfassung

Eine in der Berichtsperiode erbrachte Leistung wird periodengerecht im Ertrag erfasst. Erlöse werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Personalvorsorgeleistungen

Die PDAG sind der Aargauischen Pensionskasse APK und der Vorsorgestiftung VSAO (beides rechtlich selbstständige Stiftungen) angeschlossen. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z. B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Ertragssteuern

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG sind von der Kapital- und Ertragssteuer befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (hauptsächlich Departemente DGS, BKS und DFR des Kantons Aargau, Kantonsspitäler KSA und KSB sowie Hint AG) werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Betriebsfremde Aufwände und Erträge

Die Geschäftstätigkeiten des Kiosks im Begegnungszentrum und der Kindertagesstätte (ab Geschäftsjahr 2019) auf dem Areal der Klinik in Windisch gelten als betriebsfremde Tätigkeiten. Die Vorjahreswerte wurde für die bessere Vergleichbarkeit angepasst. Bis im Frühjahr 2018 betrieben die PDAG den Gastronomiebetrieb im Rekrutierungszentrum der Armee in Windisch, welcher ebenfalls als betriebsfremde Tätigkeit galt.

Kostenrechnung

Die kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen basieren auf REKOLE®, den Grundsätzen für das betriebliche Rechnungswesen im Spital. Im betrieblichen Rechnungswesen werden die für die Unternehmenssteuerung und Tarifgestaltung in der langfristigen Gesamtbetrachtung relevanten Normalkosten abgebildet. In Abweichung zu den Abschreibungen nach Swiss GAAP FER wird nach REKOLE® der kalkulatorische jährliche Abschreibungswert solange berücksichtigt, bis die entsprechende Anlage nicht mehr genutzt wird (Überabschreibung). Ausserdem basieren die kalkulatorischen Abschreibungen der Immobilien auf dem Brandversicherungswert. Die kalkulatorischen Zinsen nach REKOLE® werden auf dem Nettoumlauf- und Anlagevermögen berechnet. Es kommt gemäss Art. 10a Abs. 4 der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) der Zinssatz von 3.7 % zur Anwendung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56'634	57'752
gegenüber Dritten	32'430	33'055
gegenüber Nahestehende	24'204	24'697
Wertberichtigungen	-1'229	-969
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55'405	56'783

2 | Andere kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	2019	2018
Andere kurzfristige Forderungen	594	590
gegenüber Dritten	594	590
gegenüber Nahestehende	0	0
Wertberichtigungen	-9	-13
Andere kurzfristige Forderungen	585	577

3 | Nicht abgerechnete Leistungen

Beträge in TCHF	2019	2018
Nicht abgerechnete Leistungen	10'273	10'355
Wertberichtigungen	-304	-298
Nicht abgerechnete Leistungen	9'969	10'057

4 | Vorräte

Beträge in TCHF	2019	2018
Medikamente	352	364
Verbrauchsmaterial	163	156
Lebensmittel	62	55
Treibstoff, Energie	205	100
Textilien	218	236
Vorräte	1'000	911
Wertberichtigungen auf Vorräte	-471	-442
Vorräte	529	469

5 | Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF	2019	2018
Emissionskosten und Agio aus Anleihe (netto)	108	147
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'710	1'099
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'818	1'246

6 | Finanzanlagen

Beträge in TCHF

	Beteiligungen	Total
Anschaffungskosten 2019		
Stand per 01.01.2019	208	208
Abgänge	0	0
Stand per 31.12.2019	208	208
Kumulierte Wertberichtigungen 2019		
Stand per 01.01.2019	-208	-208
Wertberichtigungen	0	0
Stand per 31.12.2019	-208	-208
Buchwert per 31.12.2019	0	0

Beträge in TCHF

	Beteiligungen	Total
Anschaffungskosten 2018		
Stand per 01.01.2018	208	208
Zugänge/Abgänge	0	0
Stand per 31.12.2018	208	208
Kumulierte Wertberichtigungen 2018		
Stand per 01.01.2018	-208	-208
Wertberichtigungen	0	0
Stand per 31.12.2018	-208	-208
Buchwert per 31.12.2018	0	0

7 | Beteiligungsgesellschaft

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital	Kapital- anteil 2019	Kapital- anteil 2018
		Betrag in TCHF		
Hint AG	Lenzburg	1'000	17%	17%

Die Hint AG erbringt Dienstleistungen im IT-Bereich zugunsten der angeschlossenen Aktionäre sowie von weiteren Institutionen im Gesundheits- und Sozialbereich.

8 | Sachanlagen

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Grundstücke und Gebäude	Mobilien und Einrichtungen	Medizintechnische Anlagen	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten 2019						
Stand per 01.01.2019	28'751	118'786	5'986	238	3'302	157'063
Zugänge	30'045	820	522	0	142	31'529
Umgliederung	-17	17	0	0	0	0
Abgänge	0	0	-12	0	-146	-158
Stand per 31.12.2019	58'779	119'623	6'496	238	3'298	188'434
Kumulierte Wertberichtigungen 2019						
Stand per 01.01.2019	0	-40'988	-4'031	-204	-2'152	-47'375
Abschreibungen	0	-3'896	-423	-9	-385	-4'713
Abgänge	0	0	12	0	131	143
Stand per 31.12.2019	0	-44'884	-4'442	-213	-2'406	-51'945
Buchwert per 01.01.2019	28'751	77'798	1'955	34	1'150	109'688
Buchwert per 31.12.2019	58'779	74'739	2'054	25	892	136'489

Beträge in TCHF	Anlagen im Bau	Grundstücke und Gebäude	Mobilien und Einrichtungen	Medizintechnische Anlagen	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungskosten 2018						
Stand per 01.01.2018	16'275	118'702	4'839	286	2'538	142'640
Zugänge	12'542	75	1'272	1	780	14'670
Umgliederung	-66	9	0	0	57	0
Abgänge	0	0	-125	-49	-73	-247
Stand per 31.12.2018	28'751	118'786	5'986	238	3'302	157'063
Kumulierte Wertberichtigungen 2018						
Stand per 01.01.2018	0	-34'127	-3'777	-223	-1'901	-40'028
Abschreibungen	0	-6'861	-341	-30	-324	-7'556
Abgänge	0	0	87	49	73	209
Stand per 31.12.2018	0	-40'988	-4'031	-204	-2'152	-47'375
Buchwert per 01.01.2018	16'275	84'575	1'062	63	637	102'612
Buchwert per 31.12.2018	28'751	77'798	1'955	34	1'150	109'688

Es bestehen keine unbebauten Grundstücke. In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 sind keine Anlagen in Leasing und keine verpfändeten Anlagen vorhanden.

9 | Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF

Software in Entwicklung

Software

Total

Anschaffungskosten 2019

Stand per 01.01.2019	326	3'092	3'418
Zugänge	540	433	973
Umgliederung	-109	109	0
Stand per 31.12.2019	757	3'634	4'391

Kumulierte Wertberichtigungen 2019

Stand per 01.01.2019	0	-2'160	-2'160
Abschreibungen	0	-434	-434
Stand per 31.12.2019	0	-2'594	-2'594
Buchwert per 01.01.2019	326	0	326
Buchwert per 31.12.2019	757	1'040	1'797

Beträge in TCHF

Software in Entwicklung

Software

Total

Anschaffungskosten 2018

Stand per 01.01.2018	351	2'672	3'023
Zugänge	153	242	395
Abgänge	-178	178	0
Stand per 31.12.2018	326	3'092	3'418

Kumulierte Wertberichtigungen 2018

Stand per 01.01.2018	0	-1'802	-1'802
Abschreibungen	0	-358	-358
Stand per 31.12.2018	0	-2'160	-2'160
Buchwert per 01.01.2018	351	870	1'221
Buchwert per 31.12.2018	326	932	1'258

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 sind keine Anlagen in Leasing und keine verpfändeten Anlagen vorhanden.

10 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF

2019

2018

Verbindlichkeiten aus Geschäftstätigkeit	4'387	2'707
Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit	1'467	4'118
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5'854	6'825

11 | Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF

2019

2018

Abgrenzungen Personal und Sozialwerke (u.a. nicht bezogene Zeitguthaben)	2'842	2'315
Vorauszahlungen/Abgeltungen	811	1'422
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	2'228	711
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'881	4'448

12 | Rückstellungsspiegel

Beträge in TCHF

	Tarif- risiken	Verpflichtungen Personal	Haft- pflicht- risiken	Andere	Total
Rückstellungen 2019					
Stand per 01.01.2019	0	779	47	346	1'172
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	819	205	10	470	1'504
Auflösungen durch Verwendung	0	-182	0	-42	-224
Auflösungen	0	0	-2	-248	-250
Stand per 31.12.2019	819	802	55	526	2'202
davon kurzfristig	819	188	55	520	1'582
davon langfristig	0	614	0	6	620

Die anderen Rückstellungen beinhalten Reform- und Gebäudeertüchtigungskosten.

Beträge in TCHF

	Tarif- risiken	Verpflichtungen Personal	Haft- pflicht- risiken	Andere	Total
Rückstellungen 2018					
Stand per 01.01.2018	0	799	40	474	1'313
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	0	115	32	148	295
Auflösungen durch Verwendung	0	-135	0	-266	-401
Auflösungen	0	0	-25	-10	-35
Stand per 31.12.2018	0	779	47	346	1'172
davon kurzfristig	0	0	47	334	381
davon langfristig	0	779	0	12	791

Die anderen Rückstellungen beinhalten Reform- und Restrukturierungskosten sowie ökotechnische Rückbaukosten.

13 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF

	2019	2018
Anleihe 2014-2022, Zinssatz 0.75 %	60'000	60'000

Im Geschäftsjahr 2014 wurde eine öffentliche Anleihe zu 100.576 % mit einer festen Laufzeit bis 10.10.2022 ausgegeben für die Finanzierung von Spitalinfrastruktur. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Der Saldo aus Emissionskosten und Agio wurde unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen aktiviert. Die Abgrenzung wird linear über die Laufzeit der Anleihe aufgelöst.

14 | Aktienkapital

Die Psychiatrischen Dienste Aargau AG haben 85'300 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1'000 ausgegeben.

15 | Gewinnreserven

Beträge in TCHF

	2019	2018
Nicht ausschüttbare gesetzliche Reserven	2'970	2'662
Zweckgebundene Reserven Spitalgebäude (Projekt Gesamtsanierung Psychiatrie Königsfelden)	26'750	22'190
Gebundene Reserven	29'720	24'852
Freie Reserven	1'561	1'561
Gewinnvortrag	5	8
Jahresergebnis	12'997	6'145
Gewinnreserven	44'283	32'566

16 | Rücklagenfonds BKS

Beträge in TCHF	Stand per 01.01.2019	Jahresergebnisse der Einrichtungen		Umgliederung	Rückzahlungen	Stand per 31.12.2019
		Über- deckung	Unter- deckung			
Rücklagenfonds BKS	890	561	0	41	-269	1'223

Beträge in TCHF	Stand per 01.01.2018	Jahresergebnisse der Einrichtungen		Umgliederung	Rückzahlungen	Stand per 31.12.2018
		Über- deckung	Unter- deckung			
Rücklagenfonds BKS	839	185	-134	0	0	890

18 | Anderer Sachaufwand

Beträge in TCHF	2019	2018
Lebensmittelaufwand	3'017	3'115
Haushaltsaufwand	3'966	3'791
Nicht aktivierbare Anlagen / Kleinanschaffungen	1'507	924
Verwaltungs- und Informatikaufwand	9'877	8'708
Übriger Aufwand	1'778	2'693
Total	20'145	19'231

19 | Vorsorgeverpflichtungen

Beträge in TCHF	Über-/Unterdeckung Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2018	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.2018	Vorsorgeaufwand im Geschäftsjahr 2019
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (APK)	-1'182	0	6'396
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	1'159	0	1'173
Total	-23	0	7'569

Beträge in TCHF	Über-/Unterdeckung Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.2017	Vorsorgeaufwand im Geschäftsjahr 2018
Vorsorgepläne mit Überdeckung (APK)	0	0	6'062
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	122	0	1'281
Total	122	0	7'343

Der Ausweis des wirtschaftlichen Nutzens per 31.12.2019 basiert auf der dem Bilanzstichtag vorangehenden Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtungen (Abschluss per 31.12.2018). Die Aargauische Pensionskasse APK wies per 31.12.2018 einen technischen Deckungsgrad von 99.4 % aus. Per Ende 2019 wird laut provisorischen Angaben mit einer Erhöhung des BVG-Deckungsgrades auf rund 105 % gerechnet. Infolge fehlender Möglichkeiten, definitive Zahlen der APK vor deren Medienkonferenz am 7. Mai 2020 zu erhalten, wird die Vorsorgeverpflichtung des Jahres 2018 ausgewiesen. Die definitiven Zahlen der Vorsorgestiftung VSAO sind per Veröffentlichung des Abschlusses der Psychiatrischen Dienste Aargau AG ebenfalls nicht bekannt. Laut provisorischen Angaben liegt der BVG-Deckungsgrad per 31.12.2019 bei rund 113 %. Der technische Deckungsgrad 2018 lag bei 107.1 %. Infolge fehlender definitiver Zahlen werden auch bei der Vorsorgestiftung VSAO die Zahlen der Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung per 31.12.2018 offengelegt.

Die dem GAV unterstellten Mitarbeitenden sowie Mitarbeitende mit Einzelarbeitsvertrag sind bei der APK in einem Vorsorgeplan versichert. Die dem GAV unterstellte Ärzteschaft ist bei der VSAO versichert. Es gilt bei beiden Plänen das Beitragsprimat.

Gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen bestanden per 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten (Vorjahr TCHF 0).

20 | Personalaufwand

Beträge in TCHF

	2019	2018
Löhne medizinische Bereiche / Kliniken	75'258	70'700
Löhne Supportbereiche	15'107	13'440
Arzthonoraraufwand	100	45
Arzthonorar- und Lohnaufwand	90'465	84'185
Sozialversicherungsaufwand	14'606	14'452
Anderer Personalaufwand	2'174	2'141
Personalaufwand	107'245	100'778

21 | Personalbestand

	2019	2018
Anzahl Stellen (inklusive Auszubildende)	1'026.2	1'006.1
Anzahl Angestellte (inklusive Auszubildende)	1'317	1'255

22 | Vergütungsbericht

Beträge in TCHF

	2019	2018
Verwaltungsrat		
Dr. Kurt Aeberhard, Präsident seit 7.6.2018, Vizepräsident bis 6.6.2018	90.5	76.8
Judith Meier, Vizepräsidentin seit 7.6.2018	48.8	53.7
Prof. Dr. Ulrich Schnyder	44.9	51.1
Dr. Markus Wyss	46.0	54.3
Dr. Heiner Reichlin, seit 01/2019	39.0	0.0
Austritt 2018:		
Dr. Christiane Roth, Präsidentin bis 6.6.2018	-	30.4
Gesamtvergütung Verwaltungsrat	269.1	266.3

Geschäftsleitung

Gesamtvergütung Geschäftsleitung	3'030.4	2'789.6
Mitglied mit höchster Vergütung: Klinikleiter/Chefarzt	421.2	404.6

Vergütungen an Chefärzte und Leitenden Ärzte im Geschäftsjahr 2019 nach Bandbreiten

Gesamtvergütung in CHF	Anzahl	Anteil
bis 101'000	3	11.5%
von 101'000 bis 150'000	1	3.8%
von 151'000 bis 200'000	3	11.5%
von 201'000 bis 250'000	11	42.3%
von 251'000 bis 300'000	2	7.7%
von 301'000 bis 350'000	2	7.7%
von 351'000 bis 400'000	2	7.7%
von 401'000 bis 450'000	2	7.7%
Total	26	100.0%

In den Vergütungen sind die Bruttoentschädigung inklusive Honorare und variable Vergütungen, Spesen und weitere Dienst- und Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und berufliche Vorsorge enthalten. Vergütungen an Mitarbeitende mit einem unterjährigem Ein- oder Austritt werden pro rata ausgewiesen. Bei den Vergütungen der Chefärzte mit Geschäftsleitungsfunktion wird nicht zwischen der Leitungsfunktion und der ärztlichen Funktion unterschieden.

Der Ausweis der Vergütungen erfolgt in Übereinstimmung mit dem Vergütungsreglement der Psychiatrischen Dienste Aargau AG. Es handelt sich dabei nicht um eine Offenlegung nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV).

23 | Finanzaufwand

Beträge in TCHF

	2019	2018
Zinsen	520	542
Ubriger Finanzaufwand	18	23
Finanzaufwand	538	565

24 | Offenlegung zu Nahestehenden

Beträge in TCHF

	2019	2018
Bilanz		
Flüssige Mittel (Kontokorrent)	0	7'645
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24'203	24'697
Nicht abgerechnete Leistungen	5'126	4'983
Aktive Rechnungsabgrenzungen	36	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'114	345
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	36	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'350	1'544
Erfolgsrechnung		
Betriebsaufwand	7'573	6'592
Betriebsertrag	67'323	59'683

Transaktionen mit Nahestehenden basieren auf marktüblichen Vertragsformen und Konditionen.

25 | Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten und langfristige Mietverträge

Beträge in TCHF

	2019	2018
Verbindlichkeiten aus langfristigen Mietverträgen	3'640	3'918
- davon fällig in den nächsten 5 Jahren	2'603	1'753
Leasingverbindlichkeiten	0	0

26 | Honorare Revisionsgesellschaft

Beträge in TCHF

	2019	2018
Revisionsdienstleistungen	98	35
Andere Dienstleistungen	33	71
Total	131	106

27 | Ausgegliederte Fonds

Der Kontokorrent des PDAG-Fonds-Vereins, aufgeteilt in die vier Fonds, wird in der Bilanz der PDAG auf der Passivseite als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Beträge in TCHF	2019	2018
Kontokorrent PDAG-Fonds-Verein	3'109	3'818
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4'442	3'321
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	7'551	7'139

Beträge in TCHF	2019	2018
PDAG-Fonds-Verein		
Kontokorrent Psychiatrische Dienste Aargau AG	3'109	3'818
Übrige Aktiven	22	24
Kapital PDAG-Fonds-Verein	3'131	3'842
Patientenfonds Anfangsbestand		
Spenden, Beiträge und Aktivitäten	1'528	1'534
Ausgaben für Patienten und übrige Ausgaben	3	2
Neuer Saldo Patientenfonds	-11	-8
Neuer Saldo Patientenfonds	1'520	1'528
Personalfonds Anfangsbestand		
Ausgaben für Personal und übrige Ausgaben	1'303	1'317
Neuer Saldo Personalfonds	-30	-14
Neuer Saldo Personalfonds	1'273	1'303
Forschungsfonds Anfangsbestand		
Ausgaben für externe Dienstleistungen, übriger Sachaufwand	1'011	1'018
Neuer Saldo Forschungsfonds	-673	-7
Neuer Saldo Forschungsfonds	338	1'011
Kapital PDAG-Fonds-Verein	3'131	3'842

Die Geschäftsleitung der Psychiatrischen Dienste Aargau AG dankt allen Spendern und Sponsoren herzlich für die wertvolle Unterstützung.

28 | Eventualverbindlichkeiten

Zwei Liegenschaften auf dem Areal Königsfelden wurden durch den Bund mit Baubeiträgen subventioniert. Bei Einstellung des Betriebes, Zweckentfremdung des Bauwerks oder bei der Übertragung auf eine nicht gemeinnützige Rechtsträgerschaft besteht eine Rückerstattungspflicht. Der rückzahlbare Betrag verringert sich linear über die Laufzeit der Mindestnutzungsdauer.

Beträge in TCHF	2019	2018
Liegenschaft Sternbild	739	1'000
Pavillon P7	699	738
Total	1'438	1'738

Es bestehen keine weiteren Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen an Dritte.

29 | Segmentsberichterstattung

Als Grundversorger erbringen die Psychiatrischen Dienste Aargau AG ambulante und stationäre Leistungen der Psychiatrie. Die Unternehmenssteuerung auf Stufe des Verwaltungsrates erfolgt für sämtliche spitalbetrieblichen Leistungen in einem Segment. Es wird zudem auch keine Segmentierung nach geografischen Märkten vorgenommen. Die betriebsfremden Tätigkeiten sind in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

30 | Risikobeurteilung

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung führen regelmässig eine Risikobeurteilung durch. Allfällige Massnahmen, welche sich aus der Risikobeurteilung ableiten, werden zeitnah eingeleitet und deren Umsetzung verfolgt. Die mehrjährige strategische Unternehmensplanung, der unternehmensweite Controllingprozess, der einheitliche Budgetprozess, das interne Kontrollsystem (IKS) und Rahmenbedingungen schaffende Weisungen und Richtlinien wirken sich risikominimierend aus. Durch den Risikomanagementprozess werden die wesentlichen Risiken aktiv durch die verantwortlichen operativen Organisationseinheiten bewirtschaftet.

31 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine buchungs- oder offenlegungspflichtigen Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Genehmigung dieser Jahresrechnung eingetreten.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 3. April 2020 genehmigt und unterliegt der Genehmigung des Aktionärs an der Generalversammlung vom 4. Juni 2020.

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2019

Beträge in TCHF

	2019	2018
Zur Verfügung der Generalversammlung		
Gewinnvortrag Vorjahr	5	8
Jahresgewinn	12'997	6'145
Bilanzgewinn	13'002	6'153
Gewinnverwendung		
Zuweisung gesetzliche Reserven	650	308
Ausschüttung einer Dividende	1'280	1'280
Zuweisung an gebundene Reserven Spitalgebäude	11'060	4'560
Vortrag auf neue Rechnung	12	5
Bilanzgewinn	13'002	6'153

2019 unter Vorbehalt Entscheid Regierungsrat.

Psychiatrische Dienste Aargau AG

Windisch

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2019

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Psychiatrische Dienste Aargau AG

Windisch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Psychiatrische Dienste Aargau AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

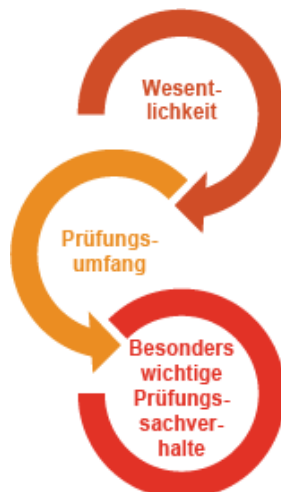
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Jahresrechnung: CHF 1'560'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'560'000
Herleitung	1% vom Betriebsertrag
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Betriebsertrag, da die Psychiatrische Dienste Aargau AG einen öffentlichen Leistungsauftrag erfüllt und die für den finanziellen Leistungsausweis der Psychiatrische Dienste Aargau AG massgebenden Tarife weitgehend reguliert sind.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 156'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Umsatzrealisierung wird in der Anhangangabe Rechnungslegungsgrundsätze zur Jahresrechnung beschrieben.</p> <p>Der Umsatz stationäre Patientenbehandlung der Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) beträgt im Geschäftsjahr 2019 TCHF 111'624 und der Umsatz ambulante Patientenbehandlung beträgt TCHF 37'753.</p> <p>Die Prüfung der beiden Umsatzströme stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Umsatzermittlung komplex ist.</p> <p>Beide Umsatzströme haben gemeinsam, dass die erbrachten Leistungen in verschiedenen Subsystemen erfasst und an das Buchführungssystem übermittelt werden. Inhärente Risiken sind die unvollständige oder fehlerhafte Erfassung oder Übermittlung der Leistungsdaten, was in der Folge zu fehlerhafter Abrechnung und Verbuchung führen kann.</p>	<p>Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit sowie der korrekten Umsatzabgrenzung der stationären und ambulanten Umsätze vorgenommen:</p> <p>Wir haben den spitalinternen Prozess von der Leistungserfassung bis zur Fakturierung der stationären und ambulanten Leistungen sowie die Existenz der vom Management durchgeführten Kontrollen bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsätze beurteilt.</p> <p>Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung</p> <p>Wir haben die Entwicklung des stationären Umsatzes anhand der Fallzahlen sowie Schweregrade mit dem Management auf Basis der durch die PDAG erstellten Analysen besprochen.</p>

Aus den gleichen Gründen besteht ein Risiko, dass erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen unvollständig oder unangemessen bilanziert werden.

Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung

Im Umsatzbereich stationäre Patientenbehandlung basiert die Fakturierung auf der richtigen und vollständigen medizinischen Kodierung der Fälle, welche auf Basis der dokumentierten Diagnosen, Symptomintensität und Aufenthaltsdauer erfolgt.

Der Gesamtertrag eines Patientenfalles ergibt sich aus dem ermittelten Kostengewicht gemäss Klassifikation von TARPSY multipliziert mit dem Tagesgrundpreis (Baserate) und den abrechenbaren Pflegetagen sowie den allfälligen Zusatzentgelten.

Die Baserate basiert auf vereinbarten Tarifen zwischen der PDAG, den Versicherungen und dem Wohnkanton des jeweiligen Patienten.

Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung

Die ambulanten Leistungen umfassen zum einen sämtliche ärztlichen und technischen Leistungen, welche basierend auf den Vorgaben im TARMED-Tarifwerk abgerechnet und mit dem festgelegten Taxpunktwert multipliziert werden.

Der Taxpunktwert wird zwischen der PDAG und den Versicherungen vereinbart. Bei gewissen Leistungen vergüten die Kostenträger zusätzliche Pauschalen.

Zum anderen können die erbrachten Laboranalyseleistungen, die abgegebenen Medikamente und Medizinalprodukte nach den jeweiligen Vorgaben abgerechnet werden.

Wir haben die Umsätze bei den stationären Patientenbehandlungen stichprobenweise geprüft bezüglich der korrekten Kodierung, der Anwendung der korrekten Tarife der jeweiligen Kostenträger sowie der Bezahlung.

Bezüglich der Abgrenzung der erbrachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten stationären Leistungen haben wir zusätzlich zu den oben beschriebenen Prüfungshandlungen anhand von Stichproben beurteilt, ob

- für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Fälle der anteilige Umsatz im Berichtsjahr angemessen ist und
- die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt.

Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung

Wir haben die Entwicklung des ambulanten Umsatzes anhand der Fallzahlen mit dem Management auf Basis der durch die PDAG erstellten Analysen besprochen.

Wir haben anhand einer Stichprobe die zulässige Kombination von TARMED-Leistungen sowie die korrekte Hinterlegung der einzelnen Taxpunkte im Buchführungssystem geprüft. Weiter wurde geprüft, ob eine zusätzliche in Rechnung gestellte und verbuchte Pauschale mit der vertraglichen Vereinbarung übereinstimmt.

Wir haben mittels einer Stichprobe die Bezahlung der Fakturen geprüft.

Bezüglich der nicht abgerechneten Leistungen haben wir auf Basis einer Stichprobe geprüft, ob die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt.

Unsere Prüfung der stationären und ambulanten Umsätze sowie der nicht abgerechneten Leistungen hat keine berichtswürdigen Feststellungen ergeben.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gesellschaft, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sven Rumpel
Revisionsexperte

Aarau, 3. April 2020